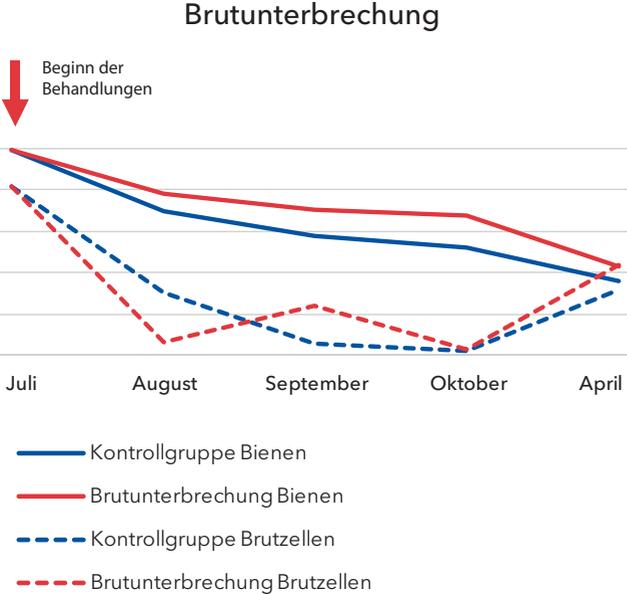


Erfahrungen aus der Praxis

In Versuchen zur Brutunterbrechung im Juli und August werden weder erhöhte Königinnenverluste noch eine Schwächung der Völker verzeichnet. In der nachfolgenden Abbildung ist deutlich zu sehen, dass die Königinnen nach dem Freilassen wieder stark in Eiablage gehen.

Schon einen Monat später pflegen sie mehr Brut als die im Juli mit Ameisensäure behandelten Kontrollvölker. Bei Bedarf lassen sich Völker im Zuge der Brutunterbrechung zudem gut umweiseln.



Volksentwicklung mit und ohne künstliche Brutunterbrechung im Juli.

Kurz und Knapp

Vorteile

- Kombinierte biotechnische und chemische Behandlung.
- Bei Bedarf einfaches Umweiseln.
- Käfigen während der Tracht kann Ertrag steigern.

Voraussetzungen

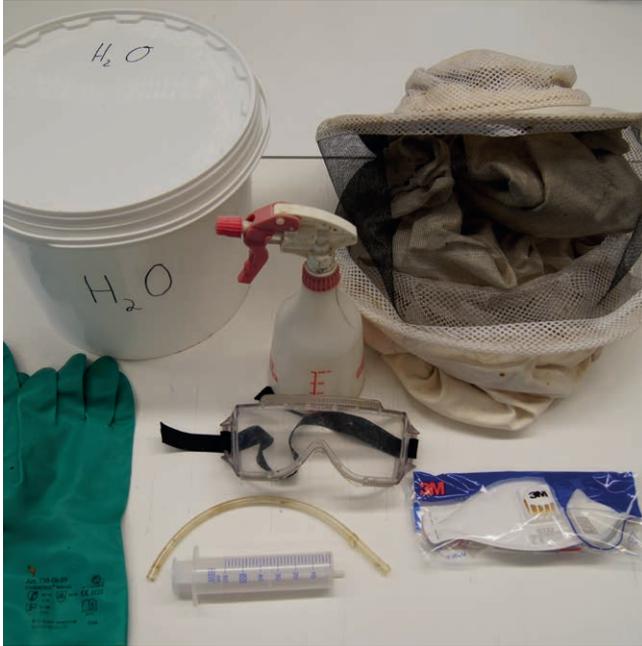
- Königin muss gefangen werden können.
- Zusätzliche Käfige.
- Honig muss vor der Säurebehandlung abgeerntet werden.

Zeitpunkt

Frühestens zwei bis drei Wochen vor Trachtende bis etwa Mitte August.



Sofort nach dem Freilassen wird die Königin von ihrem Hofstaat umringt.



Für die Träufel- bzw. Sprühbehandlung benötigte Materialien und Schutzausrüstung. Wasser und Eimer zum Spülen, Schleier, Schutzbrille, Handschuhe, Atemschutzmaske, Sprühflasche und Spritze mit Schlauch.



Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
 Bieneninstitut Kirchhain
 Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain
 Telefon: 06422 9406-0
 Fax: 06422 9406-33
 E-Mail: bieneninstitut@llh.hessen.de
 Internet: www.bieneninstitut-kirchhain.de
 Fotos und Graphen: © LLH

Stand: März 2017



Künstliche Brutunterbrechung Käfigen und Behandeln



Brutunterbrechung durch Käfigen der Königin

Im Gegensatz zum Bannwabenverfahren (Flyer 3) wird die Königin bei der künstlichen Brutunterbrechung gänzlich an der Eiablage gehindert. Die zuvor angelegte Brut bleibt währenddessen im Volk und kann sich weiter entwickeln. Nach spätestens 25 Tagen schlüpfen die letzten Bienen und Milben aus den verbliebenen Brutzellen, das Volk ist somit gänzlich brutfrei. Auch die Varroamilben können sich durch den Brutstopp im Volk nicht weiter vermehren.

Wie beim Bannwabenverfahren und der kompletten Brutentnahme (Flyer 3 und 2) hemmt schon das Einstellen der Bruttätigkeit an sich das Populationswachstum der Milben. Zusätzlich ermöglicht die Brutfreiheit eine effektive Behandlung mit Oxalsäure. Das Volk hingegen kann die Unterbrechung gut ausgleichen und pflegt meist schon wenige Tage nach dem Befreien der Königin wieder ein ansehnliches Brutnest.

Damit die Königin wieder gut angenommen wird, müssen große mit Absperrgittern versehene Durchlaufkäfige (z. B. sogenannte „Varroa-Kontroll-Kästchen“) verwendet werden, in denen die Königin in ständigem Kontakt mit den Bienen bleibt.



Der Durchlaufkäfig wird vor Ort eingepasst. Solche „Käfigwaben“ können auch gut vorbereitet und mehrfach verwendet werden.

Die Brutfreiheit nutzen

Zusätzlich zur effektiven Varroabehandlung lässt sich durch diesen Eingriff der Honigertrag steigern. Käfigt man die Königin etwa zwei Wochen vor Trachtende müssen die weiter schlüpfenden Bienen keine junge Brut mehr pflegen, wodurch der Futterbedarf sinkt.

Gleichzeitig steigt der Nektareintrag des Volkes, weil mehr Bienen für Sammeltätigkeiten zur Verfügung stehen.

Vor der Säurebehandlung muss der Honig jedoch abgeerntet werden.



Die Wabe mit dem Käfig wird zentral in das Brutnest gehängt.

Methode der Brutunterbrechung

Schritt 1

Tag 0

- Königin in den Käfig sperren.
- Wabe mit Käfig mittig in den oberen Brutraum hängen, damit die Königin zentral im Volk sitzt.
- Geeignete Käfige verwenden (keine Zusatz-, Verschul- oder Versandkäfige).

Schritt 2

Tag 25

- Königin befreien.
- Wabe mit Käfig gegen Leerwabe oder Mittelwand austauschen.
- Mit Oxalsäuredihydratlösung behandeln.
- Zugelassene Produkte und Schutzkleidung verwenden.



Einsperren der Königin durch eine Zusatzöffnung.



Zum Freilassen der Königin wird der Käfig geöffnet.



Die Behandlung kann durch Einsprühen mit Oxalsäure erfolgen.